

Reden zum Stehempfang

Anlässlich der Verabschiedung des Berliner Bibliotheksgesetzes

17. September 2026 · Theodor-Heuss-Bibliothek, Berlin

Dokumentation der Grußworte in der Reihenfolge Staatssekretär Straßmeir, Regina Kittler und Klaus Lederer.

Staatssekretär Straßmeir

Grußwort

Grußwort StS GZ anl. Stehempfang - Verabschiedung des Berliner Bibliotheksgesetzes

Es gilt das gesprochene Wort

Sehr geehrte Damen und Herren,
ich freue mich sehr, hier bei Ihnen zu sein.

- Freude über die Entscheidung der Koa-Fraktionen, sich den Referentenentwurf für das Gesetz zur Stärkung der Öffentlichen Bibliotheken im Land Berlin mit einer Reihe von Anpassungen zu eigen gemacht und in die parlamentarische Diskussion eingebracht zu haben
- mit diesem Gesetz haben die Öffentlichen Bibliotheken im Land Berlin eine – ihrer gesellschaftlichen Bedeutung angemessene - rechtliche Grundlage und mithin eine stärkere Planungssicherheit erhalten
- Auch wenn das Gesetz (noch) nicht alles hält, was wir uns aus einer kulturfachlichen Perspektive gewünscht und davon versprochen haben und der ein oder andere Absatz Anpassungen erfahren hat, die fachlich nicht ganz wohl gelitten sind, haben wir jetzt als 10. von 16 Bundesländern ein Bibliotheksgesetz
- und wir haben ein Gesetz, das im Vergleich mit den Bibliotheksgesetzen der anderen Bundesländer durchaus elaboriert Auftrag und Aufgaben der Öffentlichen Bibliotheken normiert (§§ 3 und 4), die Leistungen und Angebote der Bibliotheken an einen Wertekanon bindet (§ 3) und die bibliotheksfachliche Unabhängigkeit in der Kuration des Medienbestandes und der Programmarbeit stärkt (§ 6)
- Mit dem Gesetz wird ein Rahmen für die Qualitätssicherung des bibliothekarischen Angebotsportfolios gelegt (§ 5) und wird eine regelmäßige Bibliotheksentwicklungsplanung, sowohl auf gesamtstädtischer als auch auf bezirklicher Ebene, verbindlich normiert (§ 16) – damit wird nicht zuletzt auch sichergestellt, dass wir uns im Land Berlin künftig regelmäßig, in jeder Legislaturperiode, auch auf politischer Ebene in den Bezirksverordnetenversammlungen und im Abgeordnetenhaus mit den gesellschaftlichen Anforderungen an die Öffentlichen Bibliotheken und den daraus für die Bibliotheken erwachsenden Entwicklungsbedarfen auseinandersetzen
- Manches von dem, was wir gerne im Gesetz stehen hätten, hat der Gesetzgeber dorthin nicht aufgenommen. Dazu zählt die gesetzliche Festlegung, dass die „Öffentliche Bibliothek“ staatliche Pflichtaufgabe ist. Dazu gehört auch, eine landesrechtliche Festlegung auf die Öffnungszeiten -

auch an Sonntagen - zu treffen. Hier war mein Eindruck, dass der Landesgesetzgeber einfach die Regelung des Bundesgesetzgebers abwartet, die dieser bereits angekündigt hatte. Auch ist dem Haushaltsvorbehalt durch den Gesetzgeber hier ein etwas zu prominenter Raum eingeräumt worden.

- Bonmot, zugeschrieben Otto von Bismarck: *„Gesetze sind wie Würste, man solle besser nicht dabei sein, wenn sie gemacht werden“*.
- Dennoch mein Dank alle, die am Zustandekommen dieses Gesetzes beteiligt waren, sich durch fachliche Hinweise und Stellungnahmen eingebracht haben und nicht zuletzt durch einen kontinuierlichen Einsatz für die Bibliotheken und die Sichtbarkeit ihrer vielfältigen Rollen in den Bereichen Bildung, Kultur und gesellschaftlicher Zusammenhalt dazu beigetragen haben, dass die Koalition mit dem Bibliotheksgesetz ein Bekenntnis für die Öffentlichen Bibliotheken in Berlin abgegeben hat
- Herzlichen Dank und lassen Sie uns anstoßen auf unsere Bibliotheken und die großartigen Menschen, die in ihnen arbeiten.

Vielen Dank!

Regina Kittler

Vorsitzende des dbv-Landesverbands Berlin

Rede zum Beschluss des Berliner Bibliotheksgesetzes

1. Begrüßung

Liebe Bibliotheks-Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Staatssekretär Straßmeier, sehr geehrte Abgeordnete & MA der Senatskulturverwaltung, liebe Freund:innen aus der Kultur, liebe Gäste, freue mich riesig, Sie & Euch alle hier begrüßen zu können.

Wir feiern heute einen historischen Meilenstein für unsere Stadt und unsere Berliner Kulturlandschaft.

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner allerletzten Sitzung dieser Legislaturperiode das Berliner Bibliotheksgesetz beschlossen!

Lange haben wir genau darauf hingearbeitet und nun ist es endlich geschafft.

Wenn wir auf den Entstehungsprozess blicken, sehen wir, dass dieses Gesetz das Ergebnis eines echten **Marathons** ist.

Der Weg war von intensiven Debatten, Rückschlägen und zähem Ringen geprägt.

Erinnern muss ich hier an das Ergebnis der HH-Notlage Anfang der 2000er.

Ohne feste Standards schrumpften Bestände und die Berliner Bibliotheken standen unter permanentem Spardruck. Standorte wurden geschlossen, Personal ging verloren.

Als es mit dem Haushalt gegen Ende der 2010er Jahre endlich wieder besser wurde, **wurden wir als dbv Berlin aktiv**.

Wir forderten ein **gesamtstädtisches Bibliotheksentwicklungskonzept & ein Bibliotheksgesetz**.

Viele aus der **Stadtgesellschaft** und der **Kulturszene** unterstützten uns dabei

und dann fanden wir auch unter der **r2g-Koalition** Rückhalt

bei ihren Fraktionen im Berliner Abgeordnetenhaus

- dabei besonders bei den Abgeordneten aus dem Kultur- & Bildungsbereich

& schließlich sogar bei den Haushaltspolitikern – letzteres war besonders schwer :))

2018 beauftragte das Abgeordnetenhaus den Senat, zunächst eine Bibliotheksentwicklungsplanung auszuarbeiten.

Es folgte ein großartiger Beteiligungsprozess unter Einbindung von Fachpersonal und der Zivilgesellschaft, wie ihn die Bibliothekswelt unserer Stadt noch nicht erlebt hatte.

Und dann beschloss der Senat im Juli 2021 das Bibliotheksentwicklungskonzept 2021–2025 für Berlin.

Also - so wie jetzt - als eine der letzten guten Taten der Legislatur.

Da wurden Bibliotheken als „Dritte Orte“ der Berliner:innen definiert &

als übergeordnetes Steuerungsziel der stadtweite & wohnortnahe Ausbau der Bibliotheken zu offenen, barrierefreien Begegnungs-, Bildungs- und Kulturorten abseits von Wohnort und Arbeitsplatz ausgegeben.

& zur Messung des Erfolgs wurden zwischen dem Senat und den Berliner Bezirken konkrete, messbare Indikatoren und **Qualitätsstandards** vereinbart.

Ein großartiger Erfolg und ein Papier, das auf seine **Fortschreibung** und weitere **Umsetzung** wartet.

Im Koalitionsvertrag legte die damalige Landesregierung aus SPD, Grüne & Linken 2021 fest im Diskurs mit den Akteurinnen und Akteuren ein Bibliotheksgesetz zu erarbeiten.

Im **Januar 2023** erteilte das Abgeordnetenhaus dann dem Senat den klaren Auftrag, ein **Bibliotheksgesetz** zu erarbeiten.

Dann kam die **Wiederholungswahl** & die **schwarz-rote Koalition** übernahm die Geschicke Berlins.

Zum Glück fanden wir auch im neuen **Koalitionsvertrag** der CDU & SPD das Ziel,

dass Bibliotheken „mithilfe eines Bibliotheksgesetzes als Orte des Wissens, der Wissensvermittlung sowie als Orte der kulturellen, sozialen und digitalen Teilhabe und als „Dritte Orte“ weiterentwickelt werden sollen.

Es folgte ein detailliertes **Eckpunktepapier des Bibliotheksgesetzes** im Sommer 2023, ausgearbeitet im Kultursenat.

Bibliothekarische Akteur:innen wurden um Stellungnahmen gebeten, auch wir.

Das Eckpunktepapier wurde bis 2024 überarbeitet.

Und dann passierte erst mal für uns wahrnehmbar **erst mal nichts**.

Im Frühjahr 2026 mussten wir als Verband einen schmerzhaften **politischen Stillstand** beklagen.

Verhandlungen zwischen **Kultur- & Finanzsenat** scheiterten,

& auch **Wechsel in der Senatskulturverwaltung** bremsten offensichtlich das Vorhaben „Bibliotheksgesetz“ aus &

wir mussten öffentlich **Druck** machen, damit dieses Kernvorhaben nicht im Wahlkampf untergeht

Schließlich reichte die Zeit für einen **Senatsbeschluss** nicht mehr aus

So ergriffen jetzt Ende August die **Abgeordneten** der CDU- & SPD- Fraktionen die Initiative & brachten einen **Bibliotheksgesetzesentwurf** ein,

das haben wir als dbv Berlin natürlich **erleichtert begrüßt** auch wenn wir in unserer **Stellungnahme** deutlich machen mussten, was uns **im Vergleich zum Eckpunktepapier** fehlt

Danke an die **demokratische Opposition**, dass sie die wichtigsten Kritikpunkte mit einem **Änderungsantrag** eingebracht haben

Bis zuletzt wurde darüber im Parlament & im Ausschuss hart gestritten

Leider ohne Erfolg

Nun haben wir nicht in jedem Punkt den **Maximalwurf**, den wir uns gewünscht haben und vor allem die **finanzielle Absicherung** in kommenden Haushalten bleibt eine Aufgabe.

Aber wir haben **ein rechtliches Fundament** erhalten.

Wir hoffen, dass **Grüne & Linke**, sollten sie in der einen oder anderen Konstellation einer **neuen Koalition** nach der Wahl am kommenden Wochenende vertreten sein, diesen **Änderungsantrag** gut im Gedächtnis haben und für seine Umsetzung kämpfen.

Aber – und das will ich hier für den dbv-Landesverband erklären:

Wir haben seit dem 10. September 2026 ein Bibliotheksgesetz, das die öffentlichen Bibliotheken der Stadt **erstmalig rechtlich als festen Bestandteil** der öffentlichen Daseinsvorsorge verankert.

Das Gesetz schützt die **fachliche Unabhängigkeit** der Bibliotheken. In Zeiten gesellschaftlicher Polarisierung schützt dies unsere Häuser vor politischer Einflussnahme.

Das Bibliotheksgesetz definiert den **Auftrag** der Bibliotheken im Bereich der Bildung, Integration, gesellschaftlichen Teilhabe und des demokratischen Miteinanders!

Das Gesetz sichert die **Existenz** der Bezirksbibliotheken sowie der Zentral- und Landesbibliothek (ZLB) rechtlich ab.

Dass die **ZLB** endlich ein neues **Zuhause** braucht, gehört nach unserer Auffassung auch dazu! Der **Alex** wäre ein guter Ort dafür!

Ein Gesetz entsteht nicht von allein. 

Es braucht Menschen, die dafür brennen.

Diesen möchte ich nun danken!

Mein Dank geht an

- meine **Kolleg:innen im jetzigen dbv-Vorstand**
- **& an unsere Vorgänger:innen, stellv. an Christiane Hoff & Holger Heller**
- **an die vielen Kolleginnen und Kollegen in den Bibliotheken vor Ort und die, die sie in der StäKo vertreten**
- mein Dank geht an die Abgeordneten der Koalition wie auch der Opposition, namentlich an **Robbin Juhnke, Melanie Kühnemann-Grunow, Manuela Schmidt, Daniela Billig und Daniel Wesener**, die dieses Gesetz fraktionsübergreifend mitgestaltet, kritisch begleitet und am Ende in dieser geschichtsträchtigen letzten Sitzung den Weg freigemacht haben
- an die Senator:innen & Staatssekretär:innen 2er Legislaturen, die sich einsetzten, also Klaus Lederer, Joe Chialo, Sarah Wedl-Wilson, Thorsten Wöhlert & Cerstin-Richter-Kotowski

- und ich danke den **Mitarbeiter:innen der Senatskulturverwaltung** für die konstruktiven Gespräche und die wertschätzende Beteiligung im Entstehungsprozess namentlich **Reiner Schmock-Bathe und allen voran**

Isabell Hübner

Wir haben jetzt ein Gesetz als Fundament.^[11] Wie es im Alltag trägt und wie wir es mit Leben füllen, das gestalten wir ab morgen gemeinsam weiter.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Stoßen wir an auf die Zukunft unserer Bibliotheken!

Klaus Lederer

Grußwort

Liebe Mitstreiter*innen des Berliner Bibliotheksverbands,

liebe Mitarbeiter*innen in den Berliner Bibliotheken,

liebe Gäste des Empfangs anlässlich der Verabschiedung des Bibliotheksgesetzes für Berlin,

am 10. September, in der letzten regulären Sitzung der Legislaturperiode, hat das Abgeordnetenhaus das Bibliotheksgesetz verabschiedet. Das ist ein Grund zur Freude. Und es ist ein guter Anlass, Danke zu sagen. An diejenigen, die in der Kulturverwaltung über viele Jahre hinweg dieses Vorhaben begleitet haben, allen voran Isabel Hüfner. Auch an diejenigen, die fachlich dabei waren, die Vorschläge zu qualifizieren und weiterzuentwickeln – in den Bibliotheken und im Verband. Und auch an die demokratischen Fraktionen im Berliner Parlament.

Die Entscheidung zur Arbeit an einem Bibliotheksgesetz fiel in meiner ersten Amtszeit von 2016-2021. Wir wollten die Bibliotheks- und die Musikschulinfrastruktur auf gesetzliche Basis stellen, damit sie nicht mehr als "freiwillige" Aufgaben je nach Kassenlage entwickelt oder eben abgewickelt werden. Seinerzeit war die Bibliothekssituation sehr prekär. Wir haben einiges dafür getan, sie zu verbessern.

Der Entwurf der Kulturverwaltung war dann 2023 fertig, kurz nachdem meine Senatszeit beendet war. Ziel: Verankerung als Pflichtaufgabe, Aufgabenbeschreibung, die Möglichkeit, Versorgungs- und Qualitätsstandards zu manifestieren, die Unabhängigkeit der Bibliothekstätigkeit zu sichern, die Festlegung von Sonntagsöffnungszeiten und etliches mehr.

Nun ist es recht erfreulich, dass dieses Gesetz in der Legislaturperiode noch verabschiedet wurde.

Dass die Koalition drei Jahre gebraucht hat, um aus einem ziemlich guten Entwurf ein eher dünnes Gesetz zu machen, in wesentlichen Teilen abgeschwächt, trübt diese Freude allerdings schon ein wenig. Bibliotheken sind keine Pflichtaufgabe, fachliche Standards sollen nur gemeinsam von Kultur- und Finanzverwaltung definiert werden können. Damit wird die Finanzverwaltung in dieser Hinsicht eine Ko-Kulturverwaltung. Welche Kompetenz sie dafür haben soll, ist mir nicht ganz klar. Die Finanzverwaltung muss ja ohnehin mitzeichnen und beteiligt werden.

Dass für die erforderlichen Nachläufe zum Gesetz (via Programmgestaltung, Entwicklungsplanung, Rechtsverordnungen usw.) noch ein Haushaltsvorbehalt eingeführt worden ist, hinterlässt bei mir schon einen schalen Beigeschmack. Das Parlament beschließt den Haushalt ohnehin. Aber so kann nun im Senat schon mal vorab die Schere angesetzt werden, wenn dort irgendwer der Ansicht ist, dass es eben gerade nicht genug Geld gibt.

Es ist also maximales Misstrauen gegenüber eventuellen Kosten, das dieses Gesetz atmet - und das lässt vermuten, dass es auf keinen Fall etwas am Status quo der Bibliothekslandschaft zum Besseren verändern soll. Auch die Sonntagsöffnungszeiten, die natürlich auch Kosten auslösen würden, sind nicht explizit Bestandteil des Gesetzes. Mit anderen Worten: Übriggeblieben ist jetzt vor allem die Überschrift eines zentral wichtigen Anliegens aus der vergangenen Legislaturperiode, allerdings ohne die damit verbundenen fachlich-inhaltliche Aufwertung und Stärkung des Bibliothekssystems.

Deshalb kann ich nur hoffen, dass die Entscheidung von vergangener Woche Donnerstag nur der erste Schritt, aber keinesfalls das letzte Wort ist. Dafür braucht es weiterhin Engagement und Druck. Dafür wünsche ich Ihnen nur das Beste und will Ihnen Mut machen. Was lang währt, wird zwar nicht immer grandios. Aber es kann die Basis sein für ein sehr gutes Bibliotheksgesetz, das Berlin verdient hat!